

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 8 (1982), S. 201-230

Pietismus und Sozialtätigkeit. Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des "Waisenhauses" in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses.

Sträter, Udo

Göttingen, 1982

II.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

dings zu einer völligen Neubewertung der Rolle „christlicher Liebestätigkeit“. Sie reicht von einer deutlichen Relativierung der Bedeutung religiös motivierter und kirchlich geprägter Armenpflege bei Scherpner und Kallert bis hin zu deren völliger Zurückdrängung bei Sachße/Tennstedt: hier wird die Geschichte der Armenfürsorge „Vom Ausgang des 30jährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ charakterisiert, ohne daß die Namen Spencers und Franckes auftauchen, ohne daß die Franckeschen Anstalten auch nur einmal Erwähnung finden.³¹

Angesichts der neueren Forschungen wäre es angebracht, die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Grundlage des inzwischen bereitgestellten sozialgeschichtlichen Materials neu zu schreiben. Zur Untersuchung der Bedeutung des Pietismus auf dem Gebiet der Sozialfürsorge geht es zunächst darum, die Armen- und Waisenhausgründungen von Frankfurt und Halle im Kontext der Gründungen ähnlicher Anstalten ihrer Zeit zu sehen.

II.

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde, zunächst in den Städten der Niederlande und Englands, unter dem Druck zunehmender Bettlerplage die Forderung nach allgemeiner Arbeitspflicht erhoben und die Notwendigkeit einer geordneten Armenpflege mit einander komplementären armenpflegerischen und armenpolizeilichen Maßnahmen erkannt.³² Dies implizierte die Abkehr von der unsystematischen Privatwohlthätigkeit des Mittelalters, die sich in willkürlichen Almosen und jeweils isolierten Hospitalstiftungen äußerte, und den Gedanken der obrigkeitlichen Verantwortung für die Armenpflege.³³

³¹ Sachße und Tennstedt wollen keine vollständige Geschichte der Armenfürsorge vorlegen. Es geht ihnen darum, „die langfristigen Entwicklungen staatlicher Fürsorgepolitik im Kontext gesellschaftlichen Wandels aufzuhehlen“ (13); dabei nehmen sie die „Vernachlässigung lokaler und regionaler Spezifika“ auf sich, um lediglich die „Grundprinzipien und Leitlinien“ herauszuarbeiten (13). Das Schwergewicht ihrer Darstellung liegt auf Preußen; umso erstaunlicher, daß sie auf die Berücksichtigung des Pietismus völlig verzichten.

³² Hierzu u. zum folgenden: Uhlhorn, 515ff.; Scherpner, Jugendfürsorge, 27f.; Ders., Theorie, 66ff.

³³ Unberücksichtigt bleibt hier der alte Streit, ob die „neuzeitlichen“ Gedanken der Armenpflege aus der Reformation stammen (Winckelmann) oder in ihren wesentlichen Zügen bereits in vorreformatorischer Zeit bestanden (Feuchtwanger).

S. dazu auch Scherpner, Theorie, 75ff., insbes. 78 Anm. 35.

Wohl immer noch wird über einer Fixierung auf die Polarität katholisch – protestantisch die Eigenständigkeit der bürgerlich-humanistischen Ideenwelt vor allem der Niederlande unterschätzt; hierzu H. R. Trevor-Roper, Religion, Revolution und sozialer Umbruch, in seinem gleichbetitelten Aufsatzband, Frankfurt/M. 1970, (15–51) 33ff.

Die in humanistischen Kreisen gehegte und besonders von Ludovico Vives propagierte Vorstellung einer Konzentration auf erzieherische Bemühungen, vor allem auf die Erziehung der Armenkinder zu Arbeitsamkeit und christlicher Lebensführung, verlor mit dem Niedergang der Städte im 16. Jahrhundert zunächst ihre Realisierungsgrundlage.³⁴ Dennoch blieb dieser Gedanke lebendig, übte seinen Einfluß auf das in ganz Europa bewunderte Armenwesen der Niederlande im 17. Jahrhundert aus³⁵ und wirkte schließlich über Hamburg auch nach Deutschland.³⁶ Zunächst aber dominierte die Forderung der allgemeinen Arbeitspflicht über Erziehungskonzepte und fand ihre Verwirklichung in den sich absolutistisch entwickelnden Staaten. Die neue Wirtschaftsform des Merkantilismus/Kameralismus kannte keinen Freiraum für eine unproduktive Bettlerschicht, zudem standen in den Manufakturen erstmals die zunftfreien Arbeitsplätze bereit, von denen mittelalterliche Arbeitspflichttheoretiker nur hatten träumen können.³⁷ In England und Frankreich früher als in den deutschen Staaten ergänzten sich Bettelverbote mit rigorosen Strafandrohungen und die Einrichtung von Zwangsarbeits- und Zuchthäusern – das berühmteste ist das Londoner „Bridewell (Royal Hospital)“, das einer ganzen Gattung den Namen gab – zu einem umfassenden Zugriff auf die Arbeitskraft der Untertanen. Im territorial, konfessionell und politisch zersplitterten Deutschland kam es nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges zu keiner einheitlichen Entwicklung. Unterschiedlich schnell konsolidieren sich die Territorialstaaten zur Handlungsfähigkeit, nur sehr langsam erholt sich die Wirtschaft. Die Not ist unübersehbar, über die Bettlerplage wird überall geklagt, Scharen von entlassenen Landsknechten machen die Straßen unsicher. Organisierte Armenpflege aber gibt es kaum noch, die alten Hospitäler reichen nicht aus, sind zudem größtenteils finanziell ruiniert, neue Anstaltsstiftungen bleiben isoliert, ste-

³⁴ Scherpner, Jugendfürsorge, 28ff.; Ders., Theorie, 78ff.

Auffallend sind die z.T. sehr engen Berührungen zwischen den Gedanken und Beispielen Vives' und der Arbeit Franckes in Halle!

³⁵ Uhlhorn nennt (aaO, 611) das große Interesse, das Heinrich Ludolph Benthems „Holländischer Kirch- und Schulenstaat“ (Frankfurt u. Leipzig = Hannover 1698) erfuhr. Über Armen- und Waispflege s. dort 11f., 62ff., 113; über Arbeits- und Spinnhäuser in Amsterdam 60f. – Franckes lobende Äußerungen über das niederländische Armenwesen sind hinreichend bekannt.

³⁶ Uhlhorn, 596, 658. Scherpner, Jugendfürsorge, 71, stellt Francke über Vermittlung durch das Hamburger Armenschulwesen in den Traditionszusammenhang mit Vives und der niederländischen Armenfürsorge. Diese Hinweise sind in der Francke-Forschung m.E. nicht genügend aufgenommen worden. –

Zu Franckes Hamburgaufenthalt im Jahre 1688 neuerdings: F. de Boor, A. H. Franckes Hamburger Aufenthalt im Jahre 1688 als Beginn seiner pädagogischen Wirksamkeit, in: August Hermann Francke 1663–1727, hg. v. R. Ahrbeck u. B. Thaler, Halle/S. 1977, 24–36. De Boor geht nicht auf die niederländische Tradition ein.

³⁷ Scherpner, Jugendfürsorge, 40ff. – Der Konflikt mit den Zünften ist in Deutschland allerdings trotzdem nicht ausgeblieben.

hen nicht im Kontext umfassender Maßnahmen und leisten daher keinen spürbaren Beitrag zur Überwindung des Massenelends. Die Obrigkeiten reagieren zunächst mit rein repressiven Taten: Bettelverboten und Verjagen der Bettler in die Nachbarterritorien; Armenpolizei dominiert über Armenpflege. Etwa von der Mitte des 17. Jahrhunderts an versucht man schließlich auch in Deutschland, Gassenbettel, Wirtschaftsmisere und soziale Not zusammenhängend zu bekämpfen und dabei merkantilistisch orientierte Modelle einzusetzen, die Armenpflege und Wirtschaftsförderung miteinander kombinieren sollten. Diese Entwicklung des Übergangs der Armenordnung von der Kirchen- zur Wirtschaftsordnung wird sehr anschaulich in Veit Ludwig von Seckendorffs „Teutschem Fürstenstaat“. Seckendorff hatte 1656 „die unterhaltung der armen in Hospitalien“ unter die Pflichten gerechnet, die einem Landesherrn aufgrund seines Regiments in geistlichen Sachen zukommen. So war die für Hospitäler, Armen-, Siechen- und Waisenhäuser zuständige Verwaltungsbehörde in Seckendorffs Augen, dem tatsächlichen Usus der Zeit folgend, das Konsistorium.³⁸ Acht Jahre später dagegen, in den „Additiones“ zum Fürstenstaat (1664), widmet Seckendorff fünf Seiten dem Nutzen von Kinder- und Waisen-, Zucht- und Spinnhäusern, dies unter der Rubrik „Von Vermehrung der Nahrung“. Es geht also um den wirtschaftlichen Nutzen. „Auf das studiren“, meint Seckendorff, „müßte in diesen Häusern gar nicht, sondern allein auf die erziehung zur handthierung, gedacht, und also von Schulmeistern nichts, als das beten und lesen, und etwa nur mit etlichen das schreiben und rechnen, auf eine gemeine art getrieben werden.“³⁹ Ähnlich notiert Gottfried Wilhelm Leibniz um 1671 in seinem „Grundriß eines Bedenckens von aufrichtung einer Societät in Teutschland zu auffnehmen der Künste und Wißenschafften“ unter dem Stichwort „Die Commerciën zu verbeßern“: „Nahrung im Lande zu schaffen, Leüte im lande zu behalten, Leüte hinein zu ziehen. Manufacturen darinn zu stifften, commercien dahin zu ziehen. (...) Werck= und zuchthäuser, die Müßiggänger, bettler, krüpel und spital=mäßige, übelthäter (...) in arbeit zu stellen, anzulegen. (...) Ein Hospital auffrichten so sich selbst erhalte, denn keiner so lahm ist, daß er nicht auff gewisse maße arbeiten könne.“⁴⁰

Ganz diesen Anschauungen zu entsprechen scheint das Stuttgarter Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, 1710 auf landesherrlichen Befehl gegründet und von vornherein nicht dem Konsistorium, sondern dem Kommerzienrat

³⁸ V. L. v. Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, Jena 1737 (Repr. Ndr.: Aalen 1972), 286, 296, 714f.

³⁹ AaO, Additiones, (230–234) 231. Auf Seckendorff verweist schon Kallert (aaO 42f.), geht aber nicht auf die bemerkenswerte Differenz zwischen den Äußerungen von 1656 und 1664 ein.

⁴⁰ Abgedr. in: G. W. Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe, hg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, 4. Reihe: Politische Schriften, Bd. 1, Darmstadt 1931 (Ndr. Berlin und Hildesheim/New York 1971), (530–543), 542.

unterstellt.⁴¹ Die Hoffnungen, die Herzog Eberhard Ludwig mit der Gründung dieses Hauses verband, schlossen ein, „daß dadurch allerhand Manufaktur und Fabrikation von bisher im Land nicht hervorgebrachten Waren eingeführt werde“.⁴² Organisatorisches Vorbild für Stuttgart⁴³ aber war das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus, ebenso wie zuvor für das „Grosse Casselische Armen-, Waysen- und Arbeitshaus“ (Baubeginn 1690). Einer Kasseler Planungskommission standen Unterlagen aus Amsterdam und Hamburg, vor allem aber detaillierte Informationen aus Frankfurt zur Verfügung; von dort aus war man sogar bemüht, einen Woll- und Webermeister als Hausmeister nach Kassel zu vermitteln.⁴⁴

Landgraf Carl (1677–1730), intensiv bemüht um den wirtschaftlichen Aufschwung seines Landes⁴⁵, setzte weitgehende Hoffnungen auf die anzulegende Waisenhausmanufaktur: „Neben einigen Versuchen mit Klöppeln von Spitzen in den Jahren 1700 und 1701 bildete sich allmählich die Woll-Manufaktur als Mittelpunkt der Tätigkeit heraus. Sie war wohl hauptsäch-

⁴¹ Lempp (s.o. Anm. 9), 11. – Ursprünglich stammt die Anregung zur Gründung eines Waisenhauses in Stuttgart aus dem Kreis der pietistischen Reformer. Zuerst 1705 von Johann Andreas Hochstetter im Konsistorium vorgetragen, 1707 in einem Gutachten des württembergischen Synodus näher ausgeführt, wurde der Gedanke von Herzog Eberhard Ludwig aufgegriffen, aber so umgeformt, daß merkantilistische Interessen in den Vordergrund traten. Diese Hervorkehrung des wirtschaftlichen Moments traf auf den Widerstand der württembergischen Landschaft, die eine ihrer Kontrolle entzogene Einnahmequelle des Herzogs fürchtete. Die führenden Vertreter des Pietismus schwenkten in die ablehnende Front ihrer Standesgenossen ein, sodaß der Herzog die Anstalt mit einem Reskript vom 8. Januar 1710 nach seinen Vorstellungen praktisch gegen den Widerstand ihrer ersten Befürworter gründete. (H. Lehmann, Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1969, 36 u. 53–56). So kommt Lehmann trotz der anfänglichen Beteiligung von Pietisten am Stuttgarter Waisenhausprojekt zu dem Schluß: „Im 18. Jahrhundert entstanden in Württemberg keine pietistischen Anstalten. Das von Herzog Karl Alexander 1736 in Ludwigsburg gegründete Waisenhaus war wie die ältere Stuttgarter Anstalt ein Werk des fürstlichen Absolutismus.“ (aaO, 124).

⁴² Lempp, 11. – Das Haus war von vornherein als Zentralanstalt, als „Waisen= Schaff- und Zuchthaus“ oder „Waisen= Zucht= und Arbeitshaus“ (so die Bezeichnung im landesherrlichen Reskript von 1710) konzipiert worden: „Als Arbeitszweige wurden vorge schlagen Wollen=, Hut=, Strumpf=, Tabaks=, Seiden=, Flormanufaktur, Pappenwahr, Stahlwahr.“ (aaO, 9f.).

⁴³ Das vom Synodus 1707 eingelieferte Gutachten wies ausdrücklich auf das Frankfurter „Armen= Schaff= und Zuchthaus“ hin; ähnliche Einrichtungen seien seither in Nürnberg, Berlin, Leipzig, Halle, Limburg, Augsburg und Darmstadt erfolgt (Lempp, 7).

⁴⁴ Stein (s.o. Anm. 10), 35f.

⁴⁵ Stein, 32. Zu nennen sind hier insbesondere die Gründung einer Handelskammer und der Leih- und Commerzbank, die Anlage von Carlshafen und die Aufnahme hugenottischer Emigranten.

Emigranten sollten offenbar auch der ständig vom Konkurs bedrohten Waisenhausmanufaktur zum Aufschwung verhelfen; so wurde der erfolglose Wollenverwalter Oehlmann „durch einen anderen, namens Chertier ... ersetzt“ (aaO, 66), der Strumpfstrikmeister Oechsner wich dem Strumpfstriker LeClaire.

lich eingeführt worden auf Anordnung des Landgrafen, der damit zugleich die Tuchfabrikation im Lande fördern wollte.“⁴⁶

Die Häuser in Stuttgart und Kassel repräsentieren die neuen merkantilistischen Zentralanstalten nach westeuropäischem Vorbild.⁴⁷ Wie die mittelalterlichen Hospitäler vereinigen sie Hilfsbedürftige jeder Art unter einem Dach; darüber hinaus aber werden sie zum Auffangbecken aller Randgruppen: wer die Ordnung des sozialen Gefüges stört, wird in die Anstalt eingewiesen, zur Bestrafung, zur Korrektur, zur Versorgung, zur Erziehung. Ist demnach das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus für Deutschland der Prototyp der im Waisenhausstreit des ausgehenden 18. Jahrhunderts so heftig angefeindeten Ausbeutungsanstalt, in der Kinder, mit arbeitsscheuen Bettlern und Kriminellen zusammengesperrt, zu rastloser Arbeit bei schlechter Verpflegung gehalten wurden?⁴⁸ Beyreuther bejaht diese Frage. Er stellt die Frankfurter Anstalt zu Recht in die Wirkungsgeschichte des Londoner Bridewell und seiner Nachfolgegründungen: „Die Einrichtung des englischen ‚Werkhauses‘ (...) überträgt Philipp Jakob Spener nach Frankfurt am Main ... Der Gedanke wird sofort in einer Reihe von Städten wie Berlin, Leipzig, Nürnberg, Halle, Limburg, Augsburg und Darmstadt aufgenommen. Später folgen noch zahllose Gründungen in allen Teilen Deutschlands ...“⁴⁹

Mit der Erkenntnis des breiten nicht-pietistischen merkantilistischen Traditionsstroms zahlreicher Armen- und Waisenhausgründungen, der Notwendigkeit, so bedeutende Waisenhäuser wie das noch von Uhlhorn dazugezählte Stuttgarter aus der unmittelbaren Wirkungsgeschichte Halles zu streichen, wird die vorbildhafte Bedeutung der Franckeschen Stiftungen zumindest in der quantitativen Dimension stark relativiert; Beyreuther versucht daher einen Ansatz über die qualitative Dimension: Halle erscheint als die eigentliche Verkörperung des pietistischen Fürsorgegedankens durch die Auflösung der in den Zentralanstalten üblichen „verhängnisvolle(n) Verkopplung der

⁴⁶ Stein, 63. — Das Schwergewicht landesherrlichen Interesses läßt sich auch an Nebensächlichkeiten wie dem Protokoll eines Besuches Serenissimi im Waisenhaus dokumentieren: „Donnerstag, den 31. Martii 1707, ist der Durchläuchtigste Fürst ... in hiesiges Waisenhaus kommen, und darinnen alle Logamenter, vornehmlich die Fabriquen, was sowohl an Wollentuch als Strümpfen gemacht wird, wie die Kinder ... an ihrer Arbeit begriffen gewesen, sodann was an Tuchen und allerhand Gattung Strümpfen im Vorrath gewesen, alles genau besichtigt ...“ (zitiert nach Stein, 88).

⁴⁷ Zu weiteren Gründungen vgl. Anm. 43.

⁴⁸ Die Vorreiterstellung Frankfurts als Zentralanstalt ist sehr wahrscheinlich. Vgl. M. Hess, Die Geschichte des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses von 1679–1810, Diss. phil. Frankfurt am Main 1921 (masch.), 58: „Frankfurt ist, soweit ich feststellen konnte, die erste Stadt, in der Waisen, Arme und Züchtlinge in einer Anstalt vereinigt werden.“ — In Hamburg war 1622 der Gedanke einer Vereinigung von Bürgerwaisenhaus (1604 gegründet) und Werk- und Zuchthaus (1622) am Einspruch der Waisenhausvorsteher gescheitert; im Vordergrund standen hier aber keine pädagogischen, sondern organisatorische und finanzielle Argumente. (Hess, 25f.).

⁴⁹ E. Beyreuther, August Hermann Francke, Stuttgart 1956, 156.

Waisenfürsorge mit der Erziehung Arbeitsscheuer und der Versorgung Verarmter ...“: „Zum ersten Male – was Deutschland betrifft – wird hier ein selbständiges Waisenhaus gegründet, in dem die Waisen nicht ausgenutzt, sondern ihren Gaben entsprechend erzogen und gefördert werden.“⁵⁰

Damit aber wird das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus aus der Tradition pietistischer Sozialtätigkeit hinausgedrängt, eine Position, die Martin Hess 1921 in seiner Frankfurter Dissertation vertreten hatte⁵¹, die seither durch die Arbeit Grüns korrigiert schien, in den neueren Ansätzen Kallerts und Scherpners jedoch – zumindest implizit – wieder auftaucht; so beschreibt Scherpner das Frankfurter Haus zwar recht ausführlich innerhalb seines Kapitels über „Die Kinderfürsorge im Zeitalter des Pietismus“⁵², sieht aber das „Pietistische“ doch auf die Person Speners beschränkt; Spener habe sich wohl um die Seelsorge und religiöse Unterweisung der Waisen gekümmert, „im übrigen aber überließ Spener die Organisation und Verwaltung der Anstalt völlig der weltlichen Obrigkeit“.⁵³ Wo aber die Obrigkeiten die Organisation von Anstalten übernahmen, folgten sie zumeist merkantilistischen Konzepten und versuchten, Manufakturen zu errichten und die Fürsorgeanstalten in die Wirtschaftsplanung ihrer Territorien zu integrieren.⁵⁴ Die unbestritten große Wirkung des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses beruht demnach weniger auf dem sich in Pietistenkreisen fortplantzenden Bewußtsein sozialer Verantwortung, als vielmehr auf der Hoffnung der an merkantilistischen Experimenten interessierten Landesherren, mit der Gründung einer solchen zentralen Institution die Bekämpfung des Bettlertums, die Verbesserung der Wirtschaft und die – durch den erwarteten Manufaktursertrag zudem kostenlose – Versorgung der Bedürftigen umfassend angehen zu können. Wo das Bewußtsein christlicher Verantwortung für den notleidenden Nächsten am Anfang einer solchen Gründung wirklich gestanden haben mag und nicht nur proklamiert worden ist, scheint es von mächtigen Wogen merkantilistischen Interesses mitgerissen und bis zur Un-

⁵⁰ *Beyreuther*, 156f.; ebenso *Ders.*, *Geschichte der Diakonie* (s.o. Anm. 22), 35. Offenbar von *Beyreuther* ausgehend, findet dieses Kriterium zur Kennzeichnung des Halleschen Waisenhauses Eingang auch in einschlägige Handbücher, vgl. etwa *R. Leudersdorff*, Art. „Diakonie“, in: *G. Otto* (Hg.), *Praktisch-Theologisches Handbuch*, Hamburg 1975, 126: „FRANCKE ... gründet 1695 Hallesches Waisenhaus, trennt damit Erziehung von Armen-, Arbeits- und Zuchthaus.“

⁵¹ *Hess* (s.o. Anm. 48), 65: „Frankfurt diente nur als Vorbild für solche Staaten, bei denen die Notwendigkeit der Bettelbekämpfung zur Gründung von Anstalten führte. Die Gründungen von besonderen Waisenhäusern gehen im 18. Jahrhundert hauptsächlich auf pietistische Kreise zurück; hier diente das Hallesche Waisenhaus als Vorbild.“

⁵² *Scherpner*, *Jugendfürsorge*, 61ff.

⁵³ *AaO*, 64.

⁵⁴ Charakteristisch ist neben dem Beispiel der Stuttgarter Anstalt (s.o. Anm. 41) das Schicksal des in „pietistischem Geist“ gegründeten, dann aber von der landesherrlichen Verwaltung übernommenen Darmstädter Waisenhauses. Vgl. *Scherpner*, *Jugendfürsorge*, 82ff.

kenntlichkeit überdeckt worden zu sein; institutionell hat es sich zumeist nicht behauptet, einmal abgesehen von der Gestalt des Waisenhauspfarrers.

III.

Ist damit die Wirkungsgeschichte des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses hinreichend suspekt, um für das Thema „Pietismus und Sozialtätigkeit“ zumindest vorläufig suspendiert zu werden, so stellt sich verstärkt die Frage nach der Wirkungsgeschichte der Franckeschen Stiftungen: Wo sind die zahllosen Gründungen „nach dem Muster“ des Halleschen Waisenhauses? Es gilt, Kriterien zu ihrer Identifizierung aufzufinden. Fürsorgeeinrichtungen nach dem Muster Halles müßten sich an den *Propria* messen lassen, für die ihr Vorbild gelobt wird; sie sind demnach reine Waisenhäuser, keine zentralen Anstalten für soziale Randgruppen in toto⁵⁵; sie werden in privater Trägerschaft gehalten und sind nicht staatlich organisiert⁵⁶; sie werden durch laufende Spenden aus einem Freundeskreis finanziert, beruhen weder auf einem gestifteten Kapital noch auf staatlichen Zuwendungen⁵⁷; sofern sie über erwerbende Betriebe verfügen, die zum Unterhalt der Anstalt beitragen, sind dies keine profitsuchenden Manufakturen mit harter Kinderarbeit⁵⁸; im Mittelpunkt der Kindererziehung steht das pädagogische Konzept Franckes⁵⁹; das Motiv zur Errichtung der Anstalt ist religiös-ethischer, nicht aber wirtschaftspolitischer Natur.⁶⁰

Es scheint den Versuch wert, diese Kriterien zunächst an der Liste aus Franckes „Projekt zu einem Seminario universali“⁶¹ zu erproben, die in der Literatur von Uhlhorn bis Scherpner dafür beansprucht wird, „Waisenhäuser nach dem Muster des hallischen“⁶² nachzuweisen.

Ziemlich genau läßt sich die Geschichte der beiden Waldeckischen Waisenhäuser Pyrmont und Wildungen verfolgen. Sie entstanden während der kurzen pietistischen Blüte unter der Regierung des Grafen Christian Ludwig (1645–1706), der sich zumal unter dem Einfluß seiner Gemahlinnen Anna Elisabeth von Rappoltstein († 1676) und Johanna von Nassau-Idstein dem Pietismus öffnete, mit August Hermann Francke in Briefwechsel stand⁶³,

⁵⁵ *Beyreuther*, 156f.; *Kallert*, 13.

⁵⁶ *Uhlhorn*, 657; *Scherpner*, 72.

⁵⁷ *Scherpner*, 73; *Uhlhorn*, 657.

⁵⁸ *Scherpner*, 77.

⁵⁹ *Scherpner*, 74; *Kallert*, 25f.

⁶⁰ *Scherpner*, 82.

⁶¹ S.o. Anm. 5.

⁶² *Uhlhorn*, 662. Fast wörtliche Übernahme bei *Scherpner*, 81.

⁶³ *F. Weinitz*, Vier Schreiben an August Hermann Francke und ein Schreiben an seine Gattin Frau Anna Magdalena Francke, in: *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont*, 15/16 (1916), 82–92. — Zum Waldecker Pietismus s. auch *M. Schmidt*, Der Pietismus in Nordwestdeutschland, in: *JGNKG* 70 (1972), (147–178) 162–166.